

Gemeinderatssitzung vom 21. September 2026

Referat zu

WEISUNG 19/2026 DES STADTRATES: SPORTHALLE BUCHHOLZ SANIERUNG HAUSTECHNIK UND KREDITBEWILLIGUNG

Sehr geehrter Herr Ratspräsident,
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,
Geschätzte Anwesende

Für die FDP sind bei der Investitionsplanung klare Kriterien entscheidend: Notwendigkeit, Sicherheit, Werterhalt, betrieblicher Nutzen und ein verantwortbarer Umgang mit den Folgekosten. Der Unterhalt und der Werterhalt unserer Sportanlagen gehören für uns zu den wichtigen kommunalen Aufgaben. Bestehende Infrastruktur muss zuverlässig funktionieren, bevor kostspielige Schäden oder Betriebsausfälle entstehen.

Bei der Sporthalle Buchholz ist die Ausgangslage klar. Wesentliche Teile der Haustechnik stammen aus dem Jahr 1984. Die Sicherheit und die Betriebsbereitschaft dieser Anlagen sind für den täglichen Sportbetrieb, für Veranstaltungen und für die Vermietung der Halle zentral.

Eine Halle, deren Heizung, Lüftung, Elektro- oder Sanitäreanlagen nicht zuverlässig funktionieren, kann nicht im erforderlichen Umfang genutzt und vermietet werden. Aufgeschobener Unterhalt wäre deshalb keine Sparmassnahme, sondern würde das Risiko höherer Kosten und von Nutzungsausfällen vergrössern.

Kritisiert wird zu Recht, dass die Optimierung von 200'000 Franken in der bisherigen Langfristplanung nicht enthalten war. Solche zusätzlichen Bedürfnisse sollten möglichst früh erkannt und in der Investitionsplanung sichtbar gemacht werden. Daraus darf aber nicht der Schluss gezogen werden, ein sachlich begründeter Antrag dürfe dem Gemeinderat nicht mehr vorgelegt werden, nur weil er in einer früheren Planungsfassung noch fehlte. Eine Investitionsplanung ist ein Steuerungsinstrument. Sie muss fortgeschrieben werden können, wenn neue Erkenntnisse oder ausgewiesene Nutzerbedürfnisse hinzukommen. Falsch wäre es, einen inzwischen erkannten Bedarf allein deshalb auszublenden und dem Parlament die Entscheidung vorzuenthalten.

Ein weiterer Kritikpunkt lautet, vom Videoscreen profitiere letztlich nur ein Verein. Diese Darstellung greift zu kurz. Richtig ist, dass UHC Uster ein konkretes Bedürfnis eingebracht hat. Der Screen wird aber nicht Eigentum dieses Vereins. Er wird Bestandteil der städtischen Halleninfrastruktur und steht allen Nutzerinnen und Nutzern sowie allen Veranstaltern und Mietern zur Verfügung. Er kann bei Turnieren, Meisterschaftsspielen und anderen Anlässen für Livebilder, Wiederholungen, Präsentationen, Informationen und Sponsorenauftritte eingesetzt werden. Damit verbessert er nicht nur einzelne Veranstaltungen, sondern auch die Attraktivität und Vermietbarkeit der Sporthalle insgesamt.

Die Nutzung muss zudem nicht in jedem Fall kostenlos sein. Die Verwaltung hat in den Kommissionen erklärt, dass eine nutzungsabhängige Gebühr für den Screen prüfenswert ist. Eine solche Gebühr könnte einen Beitrag an die Betriebs- und Folgekosten leisten. Wir erwarten, dass dafür eine einfache, transparente und für alle anwendbare Regelung geprüft wird.

Die FDP.Die Liberalen stimmt deshalb der Weisung in der von der RPK beantragten Fassung zu. Wir unterstützen die Basissanierung als notwendige Investition in Sicherheit, Betriebsbereitschaft und Werterhalt. Wir unterstützen auch die Optimierung, weil der Screen die Halle funktional aufwertet und breiter genutzt werden kann. Den Minderheitsantrag zur Kürzung von Ziffer 2 lehnen wir ab.

Marc Thalmann, Gemeinderat FDP.Die Liberalen Uster

Uster, 21.09.2026